

näher auf verschiedene im genannten Kloster gefundene wichtige Grabplatten ein, die als „Deutschherrensteine“ zu gelten haben. Diese Erörterungen richten sich in gewissen Einzelheiten gegen einen Aufsatz von mir „Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen“, den ich 1905 in „Unserer Heimat“ (Zwickau) veröffentlichte. Veranlaßt ist Schmidts Studie wohl mit durch meine weitere Arbeit über diese Cronschwitzer Ausgrabung, welche Abhandlung ich im Frühjahr 1906 verfaßte und an die Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde schickte. Der Artikel konnte erst im Winter gedruckt werden; mit meiner Erlaubnis hatte aber Schmidt einen ausführlichen Bericht über den Inhalt vor dem Abdruck der Studie durch einen Rochlitzer Forschungsgenossen erhalten. Letztere beschäftigte sich ausführlich mit Schmidts eingehender Abhandlung „Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz“ in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, 1906, konnte aber den dort ausgesprochenen Schlüssen hinsichtlich der Cronschwitzer Angelegenheit in der Hauptsache nicht zustimmen. Da Schmidt in seiner jüngsten Arbeit über die in Rede stehenden Denkmäler verschiedenes Neue zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, so möchte ich auf diese Ausführungen hier näher eingehen. Denn eine möglichst vielseitige Untersuchung betreffs der Deutschherrensteine scheint mir durchaus geboten, da letztere für unsere vaterländische Archäologie und für die Gesamtgeschichte des weitverzweigten Deutschherrenordens von ziemlicher Wichtigkeit sein dürften. Im übrigen verweise ich auf meinen demnächst erscheinenden Aufsatz in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Ich habe in meiner ersten Studie als höchst wahrscheinlich hingestellt, daß sich eigenartige mittelalterliche Grabsteine, welche weder Jahreszahl, noch Aufschrift oder bildliche Darstellung des Verstorbenen aufweisen, sondern lediglich entweder mit einem benimmbten Kreuz ohne Wappen oder mit einem unbenimmbten Kreuz mit beigefügtem Schild versehen sind, aus verschiedenen Gründen auf Glieder des Deutschherrenordens beziehen müssen. Meines Wissens ist bisher noch kein Stein mit Schrift oder persönlicher Abbildung auf einen Deutschherrn, der im Orden keinen höheren Rang einnahm, nachgewiesen worden; alle mir bekannten Deutschherrensteine dieses letzteren Gepräges beziehen sich auf hervorragende Würdenträger. Darum dürfte die Vermutung sehr nahe liegen, daß die einfachen, nicht mit Schrift usw. ausgezeichneten Steine regelmäßig die Gebeine schlichter